

Kantonale Volksinitiative

„Energiezukunft Luzern“



Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Ergänzung des Energiegesetzes (vom 07.03.1989) in der Form des Entwurfs:

Das Energiegesetz des Kantons Luzern vom 07.03.1989 (SRL Nr. 773) wird wie folgt geändert:

Neu § 9a Folgende Ziele werden festgelegt:

- 1) Der Kanton strebt die 2000-Watt-Gesellschaft an.
- 2) Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch im Kanton Luzern ist bis zum Jahr 2030 gegenüber 2014 zu verdoppeln.
- 3) Bis im Jahr 2030 werden 15% des gesamten Stromverbrauchs mit Photovoltaikanlagen auf Kantonsgebiet produziert.
- 4) Die Installation von direktelektrischen Anlagen zur Erzeugung von Heiz- und Brauchwarmwasser sind in Gebäuden nicht zulässig. Bestehende Anlagen sind bis 2035 durch ein energieeffizienteres System zu ersetzen.
- 5) Der Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser ist bei Neubauten mit einem Anteil von mindestens 40 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken.

Veröffentlicht im Kantonsblatt am: 18.10.2014

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

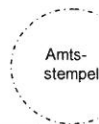
Politische Gemeinde:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den



Das Initiativkomitee besteht aus folgenden Urheberinnen und Urhebern:

Co-Präsidium:

Brücker Urs, Kantonsrat GLP, Mättlistrastr. 7, Meggen, **Gassmann Stefan**, Architekt, Bahnhofstrasse 8, Ebikon, **Göldi Marius**, techn. Kaufmann und Energieberater, Rothenburgstrasse 86, Emmenbrücke, **Kopp Laura**, Präsidentin glp Kanton Luzern, Rodteggstrasse 20, Luzern, **Özvegyi Andras**, Grossstadtrat glp Stadt Luzern, Cécile-Lauber-Gasse 4, Luzern

Mitglieder:

Baumann Markus, Kantonsrat, Habsburgerstrasse 52, 6003 Luzern, **Bieri Pascal**, Betriebsökonom, Seeblickstrasse 3, Sursee, **Fischer Roland**, Nationalrat, Sonnmatt 15, Udligenswil, **Graber Michèle**, Kantonsrätin und Fraktionsvorsitzende, Sonnmatt 15, Udligenswil, **Hess Markus**, Unternehmensberater, Dozent, Studenstrasse 14a, Nottwil, **Hess Ralph**, Kantonsrat, An der Kleinen Emme 15, Luzern, **Howald Simon**, Business Analyst, Rodteggstrasse 8, 6005 Luzern, **Huser Claudia**, Arbeitspsychologin, Spannortstrasse 5, 6003 Luzern, **Meyer Jonas**, Elektromonteur, Sackweidhöhe 12, Obermau, **Odermatt Samuel**, Kantonsrat, Sonnhaldenstrasse 25a, Sursee, **von Mandach Louis**, Unternehmer, Adligenswilerstrasse 39, Luzern, **Walti Markus**, Betriebsökonom, Hirtenhofstrasse 40A, 6005 Luzern, **Wespi Hans**, Friedentalstrasse 42, Luzern, **Zürcher Christian**, Einwohnerrat Emmen, Benziwil 33, Emmenbrücke

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammelfrist: 17.10.2015

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens bis 07.10.2015 (10 Tage vor Ablauf der Sammlungsfrist) zu senden an:
Komitee Energiezukunft Luzern, 6000 Luzern oder Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6000 Luzern

Erläuterungen zur Initiative

Im Kanton Luzern werden jährlich über 12'000 GWh (44'000 TJ) Energie im Wert von rund 1,5 Milliarden Franken verbraucht. Der Kanton ist beim Strom zu 95% und bei den Brennstoffen zu rund 85% von Energieimporten abhängig. Dies bedeutet **Risiken für die Versorgungssicherheit**.

Durch die sehr grosse Abhängigkeit von Energieimporten ergibt sich ein riesiger **Mittelabfluss aus dem Kanton** von ca. 800 Millionen Franken jedes Jahr!

In Anlehnung an die Energiestrategie 2050 des Bundes strebt der Kanton Luzern die 2000-Watt-Gesellschaft an. Er hat sich zum Ziel gesetzt den Endenergieverbrauch zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die energiebedingten CO₂-Emissionen zu senken.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen fehlen dem Kanton Luzern aber die gesetzlichen Grundlagen, um diese Ziele zu erreichen. Die Revision des bestehenden Energiegesetzes wurde 2013 vom Kantonsrat abgelehnt. So besteht das völlig veraltete Gesetz von 1989 unverändert fort.

Damit rückt nicht nur die Erreichung der energiepolitischen Ziele in weite Ferne, sondern es werden auch grosse volkswirtschaftliche Chancen verpasst.

Notwendig ist eine zukunftsgerichtete Energiegesetzgebung, welche die regionale Wertschöpfung nachhaltig steigert, neue lokale Arbeitsplätze schafft und die Abhängigkeit vom Ausland reduziert. Wir schlagen deshalb Ergänzungen des Energiegesetzes vor, mit denen der Kanton Luzern die Basis schafft, seine Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen und die grossen volkswirtschaftlichen Chancen der Energiewende zu nutzen.

Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch bis 2030

Aktuell liegt der Anteil erneuerbarer Energien bei rund 15% (Wärme und Strom). Die Verdoppelung kann erreicht werden, indem zum Beispiel der Heizwärmebedarf reduziert und mehr Solarstrom produziert wird.

Deckung des Strombedarfs zu 15% mit Strom aus Photovoltaikanlagen auf Kantonsgebiet

Zurzeit wird rund 1% des Strombedarfs im Kanton Luzern mit Photovoltaik auf Kantonsgebiet gedeckt. Das Potential liegt bei rund 35%. Ein Anteil von 15% bis im Jahr 2030 ist umsetzbar, wenn dafür die notwendigen Anreize geschaffen werden.

Umsetzung einer energieeffizienten Wärmeerzeugung in Gebäuden

Im Gebäudebereich liegt grosses Energieeinsparpotential. Dafür muss aber nach Stand der Technik gebaut werden. Wenn ein Mindestanteil von 40% erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung festgeschrieben wird, müssen endlich alle Investoren auf energieeffiziente Technik setzen.

Bestehende Gebäude sind für den grössten Teil des Energieverbrauchs für Wärme verantwortlich. Sie sollen deshalb nicht auf die Dauer von jeglichen Anpassungen an den Stand der Technik befreit sein. Daher sind energieverschwendende direktelektrische Wärmeerzeuger (z.B. Boiler) nach einer angemessenen Übergangszeit durch ein energieeffizientes System (z.B. Wärmepumpe, Biomasse oder Solarenergie) zu ersetzen.

Weitere Informationen und Unterschriftenbogen selber herunterladen unter:

www.energiezukunft-luzern.ch

Unterschriftenbogen möglichst bald einsenden an:

Komitee Energie Zukunft Luzern, 6000 Luzern oder
Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6000 Luzern

Volksinitiative unterstützen:

Bestellung Unterschriftenbogen:

Komitee Energiezukunft Luzern, 6000 Luzern

info@energiezukunft-luzern.ch

Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6000 Luzern lu@grunliberale.ch

Spenden:

Komitee Energiezukunft Luzern, Postkonto Nr. 61-319722-1 /
IBAN: CH09 0900 0000 6131 9722 1